

Hegelschen Logik herausfordert, sondern vor allem darin, daß Theunissens Ansatz dazu nötigt, die eigenen Einschätzungen der Hegelschen Logik explizit zu machen.

Zu den Punkten 2, 4, 6 und 7

I

Theunissen ist den Ausführungen zu meinen Fragen bis in die feinsten Windungen hinein gefolgt. Mit unermüdlicher Akribie hat er sich selbst noch auf jene Details eingelassen, die wir nur angedeutet hatten. Der Gewinn an Sachnähe, den ihm unsere Diskussion dadurch verdankt, ist vermutlich durch Verlust an Übersichtlichkeit für den Leser erkaufte. Jedenfalls ist die Diskussion nun noch kleinteiliger geworden, als wir sie bereits durch unsere Fragen und durch die Erläuterungen zu ihnen gemacht hatten. Die Unübersichtlichkeit in Kauf zu nehmen und Theunissens Antwort peinlich genau zu erwidern, würde ins Uferlose führen, um nicht zu sagen: ich käme mir kleinlich dabei vor. Ich werde darum nur noch auf solche Einzelheiten eingehen, die mir für allgemeinere Fragen wichtig scheinen oder bezüglich derer ich eine Bereinigung unserer Differenzen für besonders aussichtsreich halte. Vorher aber bin ich unserem Diskussionspartner wohl noch ein Wort schuldig zu meiner globalen Einschätzung der Position seines Buches.

Außer der Gefahr, daß wir uns im Detail verlieren, gibt es dafür noch einen anderen Grund. Theunissen hat uns durch seine Antwort in eine schwierige Lage gebracht. Wenn es erlaubt wäre, sie mit einem Ausdruck aus der klinischen Psychologie zu bezeichnen, könnte man von einer Situation des »double bind« sprechen: Auf der einen Seite werden wir kräftig gelobt. Wir bekommen gesagt,

daß wir uns in der einzig angemessenen Weise mit Theunissens Buch auseinandersetzen, und werden als Kontrahenten begrüßt, die die Position des Buches zu einem großen Teil wirklich vertreten und zu einem nicht unbedeutlichen Teil sogar ausbauen. Auf der anderen Seite ist der gereizte Ton unüberhörbar, in dem Theunissen auf manche unserer Ausführungen antwortet. Vor allem bin ich es wohl gewesen, der Theunissens Unmut auf sich gezogen hat. Ich vermute, daß das nicht nur auf mein Unverständnis und meine Streitlust zurückzuführen ist, sondern auch auf falsche Erwartungen, die ich geweckt hatte. Damit sie sich nicht als Mißverständnisse beim Leser fortsetzen, möchte ich darlegen, warum ich mit Theunissen in einer zentralen These seines Buches übereinstimme und wo meine Übereinstimmung mit ihm ihre Grenzen hat. Um mich kurz zu fassen, muß ich mir dabei einige Vergrößerungen gestatten. Eilige Leser, die nur an dieser Frage interessiert sind, werden gut tun, auch zur Kenntnis zu nehmen, was ich unter Nummer (3) der Erwiderung zu Punkt 7 sage.

Zunächst zu den Grenzen meiner Übereinstimmung mit Theunissen: Was ich mit Theunissen nicht teile, ist vor allem der Überzeugungshintergrund, den wir in den ersten beiden Abschnitten unserer Kurzcharakteristik von »Sein und Schein« (10f.) umrissen haben. Ich verspreche mir auch nicht so viel wie Theunissen von dem Versuch, Begriffe sozialer Beziehungen, wie Gleichgültigkeit und Herrschaft, zu wesentlichen Interpretamenten kategorialer Verhältnisse in Hegels Logik zu machen. Hegels Sprache ist metaphorisch und reich genug instrumentiert, um einen solchen Versuch zu gestatten; und was Theunissen aus ihm macht, nötigt mich höchste Bewunderung ab. Aber ich bezweifle, daß man dadurch wirklich ins Zentrum der Fragen vorstoßen kann, die uns Hegels Konzept einer spekulativen Logik aufgibt. Problematisch finde ich den Versuch besonders dann, wenn die Interpretationsweise,

die er verlangt, gegenüber interner Analyse der Hegelschen Gedankenarchitektur Vorrang gewinnt. Die Perspektive, unter der Theunissen Hegels subjektive Logik sieht, bringt für seine Deutung der Logik des Begriffs einen solchen Vorrang mit sich. Doch ungeachtet der Bedenken, die ich hiergegen habe, scheint es mir möglich und sinnvoll, die in der Logik gelegten Fundamente einer Theorie menschlicher Freiheit, welche als Kern der Hegelschen Philosophie des Geistes gelten darf, daraufhin zu untersuchen, wieviel Chancen sie bieten, diese Freiheit als eine solche zu begreifen, in deren »logischen« Fundamenten bereits eine Pluralität miteinander kommunizierender, durch sich selbst bestimmter Subjekte gedacht ist. Aus Interesse an dieser Frage habe ich mich zum Schluß auf Theunissens These eingelassen, Hegels Logik sei als universale Kommunikationstheorie angelegt. Die erwähnten Bedenken aber lassen mich eine Beantwortung der Frage auf anderem Weg suchen als Theunissen. Es mag naiv gewesen sein, Theunissen auf meine Fährte locken zu wollen.

Innerhalb dieser Grenzen unserer Übereinstimmung weiß ich mich mit Theunissen darin einig, daß Hegels »Logik« nicht nur in ihren Anmerkungen, sondern auch in der systematischen Exposition ihrer Gedankenformen den Charakter kritischer Darstellung von Gehalten und Auffassungen jener Metaphysik hat, die Hegel als vormalig und vergangen betrachtet. Einig weiß ich mich mit Theunissen auch darin, daß man denkendes und gedachtes Denken der Gedankenformen unterscheiden muß, um die Logik als solcherart kritische Darstellung zu erfassen. Hegel hat bekanntlich gesagt, die Logik enthalte den Gedanken, insofern er ebensosehr die Sache an sich selbst, oder die Sache an sich selbst, insofern sie ebensosehr der reine Gedanke ist (L I, 30). Als ich mich im Anschluß an Henrichs Untersuchung zum Anfang der Hegelschen Logik³ mit Problemen dieses Anfangs beschäftigte⁴, ist mir

klar geworden, daß man dieses Hegelsche Diktum nicht als Indiz für eine Eindimensionalität des logischen Gedankens nehmen darf, wenn man Hegels Forderung Rechnung tragen will, die Tätigkeit der Denkformen und ihre Kritik müßten im Erkennen vereinigt sein (vgl. Enc. § 41, Zus. 1). Heute würde ich an die Stelle früherer Differenzierungsversuche ein ganzes Arsenal von Unterscheidungsdimensionen setzen, das man zur Explikation des Hegelschen Darstellungsverfahrens und seines Gegenstandes in Anspruch nehmen muß. Das ist hier nicht auszuführen. Doch ich sollte noch sagen, was mir Theunissens Beschäftigung mit der kritischen Funktion der Hegelschen Logik jenseits ihres Zusammentreffens mit eigenen Überlegungen besonders interessant macht. Es ist die Tatsache, daß Theunissen die Aussicht eröffnet, für das Unternehmen der Hegelschen Logik einen differenzierteren und präziseren Begriff von Kritik zu entwickeln, als es mir selbst bisher gelungen war. Deshalb konzentrieren sich meine Fragen auf diesen Punkt. Obwohl auch sie – wie wären sie sonst Fragen? – eine Unzufriedenheit mit Theunissens Ausführungen bekunden, verdanke ich gerade in ihnen der Leistung Theunissens am meisten.

II

2. Nun zu den einzelnen Punkten unserer Diskussion. Zunächst zur zweiten Frage. Ihre Absicht war, zur weiteren Präzisierung des Begriffs ›kritische Darstellung‹ anzuregen. In den Ausführungen zur Frage habe ich mich bemüht, ganz aus Theunissens Voraussetzungen heraus zu argumentieren. Ich wollte zeigen, daß von diesen Voraussetzungen aus die Problematisierung der Einheit von Darstellung und Kritik nicht vorgenommen werden kann, und auf ein Vorgehen hinweisen, durch das die Problematisierung zustandegebracht werden könnte. Nun meint Theunissen, während ihm die Einheit des

Dargestellten und des Kritisierten fragwürdig sei, sähe ich darin gar kein Problem. In Wahrheit sehe ich darin ein Problem, das sich so einfach, wie Theunissen zu denken schien, nicht angehen läßt – genauer: mit einem noch unterbestimmten Begriff von Darstellung und Kritik. Das Zugeständnis, mit dem Theunissen seine Antwort auf meine Frage beginnt, stellt mich fast schon zufrieden. Nur die Tatsache, daß er mich an das dritte Kapitel seines Buches zusammen mit dem vierten verweist, läßt noch eine Spur von Befürchtung übrig, daß Theunissen weiterhin unterschätzt, welche Schwierigkeiten es macht, die Einheit von Schein und Wahrheit und mit ihr die Einheit von Darstellung und Kritik fruchtbar zu problematisieren. Ich sehe jedenfalls nicht, wie innerhalb der Interpretation der Daseinslogik – etwa anhand der darin enthaltenen Problematisierung des Hegelschen Endlichkeits- und Unendlichkeitsverständnisses? – diese Schwierigkeiten bewältigt oder umgangen werden sollen. Noch weniger begreife ich, wie hierzu ein Versuch beitragen kann, »an den Bestimmungen des Daseins zu zeigen, daß die gegenständlich nicht voll erfaßbare Einheit in einem Schein auflösenden und zugleich Wahrheit enthüllenden Prozeß entsteht« (53f.). Auch die Bindung an die im Buch befolgte Strategie, zu der sich Theunissen in der Antwort auf meine Frage bekennt, leuchtet mir nicht ein. Selbst wenn diese Strategie für die *Interpretation* Hegels verbindlich ist, müßten damit für die *Problematisierung* einer Hegelschen Konzeption nicht so enge Grenzen gesetzt sein, wie Theunissen sie verteidigt – zumal nicht für den, dem es nicht um die maßstabgerechte Rekonstruktion einer Theorie, sondern um die Variation einiger Motive der Hegelschen Logik geht.

4. Im Verhältnis zu Nummer 2 ist dieser Punkt für mich von untergeordneter Bedeutung. Zur Einschätzung der Antwort Theunissens ist zu beachten, daß ich in meinen Ausführungen zunächst nur Theunissens Auffassung dar-

zulegen versucht habe. Theunissen nimmt diese Darlegungen als eigene, von der seinen abweichende, aber unangemessene Hegel-Interpretation und deutet sie in einem Sinne, den ich gar nicht mit ihnen verbinden wollte. Die einzige erkennbare Differenz zwischen ihm und mir, die dabei zum Vorschein kommt, besteht darin, daß er, Theunissen, mit einem Unterschied aus Not arbeite, während ich ihn zum Programm erhebe und mich damit der Gefahr aussetze, die Denkbestimmungen zu verdinglichen. Ich will ihm die Sprachnot, in der er sich fühlt, gerne zugestehen, kann aber nicht sehen, daß dieses Zugeständnis die Richtigkeit meiner Darlegung seiner Interpretation berührt. Wenn er mich daran erinnert, daß Hegel Wahrheit nicht gegen die Denkbestimmungen selbst abhebe, weil diese für Hegel an sich nichts als ihre Selbstdarstellung sind und ihre Selbstdarstellung ihre – als Manifestation verstandene – Wahrheit ist, so ist eben mit dem »an sich« bereits eine Unterscheidung getroffen⁵. Ich bin mir nicht bewußt, daß ich über diese Unterscheidung hinausgehend die in ihr Unterschiedenen auch voneinander abgelöst hätte. Jedenfalls lag es nicht in meiner Absicht.

Unsere Diskussion der drei von mir erwähnten »Irrtümer« leidet darunter, daß ich es unterlassen habe, eindeutig zu sagen, welche von ihnen ich Theunissen zuschreibe und welche nicht. Nur von dem unter (c) erwähnten Irrtum schien mir klar, daß Theunissen ihn begeht. Bezüglich der beiden anderen Auffassungen war ich im Zweifel. Ich habe deshalb auch sorgfältig vermieden, sie Theunissen als Irrtum »anzukreiden« (59). Ich freue mich, daß mein Verdacht, es bestehe Anlaß zu solchem Zweifel, durch Theunissens Antwort grundlos geworden ist. Besonders erfreulich finde ich auch, daß nun zutage tritt, in welchen Punkten wir verschiedener Auffassung sind. Für mich ist es nicht die Grundfrage, »ob die in Hegels Logik dargestellte Bewegung *nur* ein Prozeß ständiger Anreiche-

rung ist oder *auch* einer, der etwas hinter sich läßt« (60). Ich stimme mit Theunissen vielmehr darin überein, daß das letztere der Fall ist. Aber ich denke, man stellt keine vollständige Alternative auf, wenn man behauptet, eine Denkbestimmung sei entweder nichts als Schein⁶ und damit Gegenstück zu Wahrheit oder bloß einseitig bzw. unentwickelt und damit defiziente Wahrheit. Ich meine, daß Hegel mit dem Ausdruck »Das reine Sein« auf eine Denkbestimmung Bezug nehmen möchte, die weder das eine noch das andere und eben deswegen »in« jener »vollkommenen Unwahrheit . . . vorhanden« ist, um deren Sinn wir uns streiten. »Vollkommene Unwahrheit« bedeutet nach meiner Auffassung keineswegs nur so viel wie mangelnde Übereinstimmung des Begriffs mit sich. Es bedeutet eine Nichtübereinstimmung, die insofern vollkommen ist, als noch nicht einmal die Bedingungen erfüllt sind, unter denen sich sinnvoll nach Übereinstimmung fragen läßt. Soweit ich sehe, hat Theunissen mit seinen Einwänden nichts vorgebracht, was diese Interpretationsalternative erschüttert. Umgekehrt scheint die Alternative mir aber geeignet, Ungereimtheiten zu vermeiden, in die Theunissen verfällt und die sich auch an seiner Antwort wieder zeigen, sobald man das Wort »Sein« im Sinne des Hegelschen reinen Seins und das Wort »Nichts« im Sinne des Hegelschen reinen Nichts durch die Worte »reiner Schein« ersetzt – was man doch wohl tun dürfte, wenn reines Sein und reines Nichts nichts als Schein wären oder nur im totalen Schein »auftauchen« würden, ohne davon unterschieden werden zu können. Es dürfte deutlich geworden sein, daß ich geneigt war, Frage 4 zu verneinen. Ich sehe nach Theunissens Antwort keinen Grund, diese Neigung zu zügeln⁷.

Der durch die erste Gruppe unserer Fragen und Einwendungen ausgelöste Streit dürfte in einem Hauptpunkt beigelegt sein; insoweit nämlich, als wir, wie sich nun gezeigt hat, uns mit Theunissen darin einig sind, daß die Begriffe ›Darstellung‹ und ›Kritik‹ sowie der Begriff ihrer Einheit weiterer Präzisierung bedürfen. Uneinigkeit hingegen herrscht weiterhin bezüglich der Frage, in welcher Weise und in welcher Richtung diese Präzisierung erfolgen sollte. Uneinigkeit herrscht des weiteren wahrscheinlich auch bezüglich des Hegelschen Wahrheitsverständnisses und seiner Beurteilung, die wir leider nicht diskutiert haben, sowie – in Abhängigkeit davon – bezüglich der Hegelschen Auffassung von Schein, den das metaphysische Denken erzeugt; insbesondere aber bezüglich der Frage, wie dieser Schein sich zum reinen Sein verhält.

Wie steht es mit der Diskussion über die zweite Gruppe unserer Fragen? Auch in dieser Diskussion stimmen wir nun mit Theunissen bezüglich des Hauptpunktes überein, daß Hegels subjektive Logik ebenfalls noch als kritische Darstellung aufzufassen ist, daß aber der Sinn kritischer Darstellung sich von demjenigen der objektiven Logik unterscheidet. Es hat sich auch ergeben, daß Theunissen mit uns der Auffassung ist, nicht nur die objektive Logik, sondern auch die subjektive Logik sei – jedenfalls indirekt – kritische Darstellung der Transzendentalphilosophie, und sie sei dies nicht nur als kritische Darstellung einer in der Transzendentalphilosophie enthaltenen metaphysischen Restproblematik.

6. Die Frage, wie diese Kritik beschaffen ist, dürften wir hingegen weiterhin verschieden beantworten wollen. Ich muß zugeben, daß ich in diesem Punkt noch zu keiner sehr klaren Position gelangt bin. Theunissen hat richtig bemerkt, daß meine Ausführungen hier viel vorsichtiger ausgefallen sind, als Frage 6 erwarten ließ. Mein Hinweis auf

einige Stellen, an denen Hegel auch innerhalb der subjektiven Logik die Ausdrücke »... scheint...« und »... erscheint als...« verwendet, war lediglich als Hinweis auf Material gedacht, anhand dessen man sich über diesen Punkt mehr Klarheit verschaffen müßte, als wir sie bislang besitzen. Theunissen hat sich die Mühe gemacht, auf alle diese Stellen einzugehen. Seine Interpretationsskizzen zu ihnen leuchten mir nicht alle ein. Aber ich halte sie für einen wichtigen Beitrag zu einer Untersuchung, die einmal in Angriff genommen werden sollte. Nach wie vor allerdings würde ich diese Untersuchung mit der Vermutung beginnen, daß auch in der Logik des subjektiven Begriffs der Unterschied zwischen betrachtendem und betrachtetem Denken noch nicht verschwunden ist. Das systematische Argument, das Theunissen hiergegen vorbringt (70), hat in meinen Augen kein Gewicht, da man den Gegensatz eines Subjektiven und Objektiven als bereits zu *Beginn* der Logik überwunden betrachten muß (vgl. L I, 42,2 und 30,3), diesen *Gegensatz* des Bewußtseins aber nicht mit einem *Unterschied* Untrennbarer verwechseln darf (vgl. L I, 43,1)⁸.

Theunissens Antwort auf meine unter 6 b) gemachten Ausführungen möchte ich mit zwei Fragen erwidern. Theunissens Grundthese ist, die Hegelsche Logik sei »nach der methodischen Idee, die ihr zugrundeliegt, Einheit von Kritik und Darstellung der Metaphysik« (Th. 16). Wenn Theunissen sich hier an die zugrundeliegende methodische *Idee* hält – sollte er dann nicht auch bezüglich der subjektiven Logik die Hegelsche *Intention* ernster nehmen, als er es mir zugesteht? Ferner: Eine der grundlegenden Forderungen Theunissens lautet, die Kritik an der spekulativen Logik müsse die Kritik *in* ihr stärken (Th. 90). Müßte Theunissen, der sich bezüglich der objektiven Logik an diese Forderung hält, sich ihre Erfüllung nicht auch für die subjektive Logik zur Devise machen? Mit meinen Ausführungen zur subjektiven Logik versuchte ich dieser Devise zu folgen.

Unsere Auseinandersetzung über die Textstelle (L I, 46), auf die ich mich unter 6 c) beziehe, ist von einem unglücklichen Mißverständnis beeinträchtigt. Meine – einige Formulierungen Hegels pointierende – Paraphrase dieser Stelle sollte nur zeigen, daß die Stelle nicht für eine Interpretationshypothese spricht, die Theunissen aufgestellt hatte (Th. 38–42, 52f.) und die ich nach wie vor richtig wiedergegeben zu haben glaube. Ob mir dies zu zeigen gelungen ist, mag der Leser entscheiden. Vorwürfe gegen Theunissen waren in jener Hegel-Paraphrase gewiß nicht versteckt. Ich bin daher etwas verwundert, daß sich Theunissen gegen haltlose Vorwürfe verteidigt, die ich ihm seiner Meinung nach mache.

Mein Eindruck, daß die Frage, wie sich die subjektive Logik zur Transzendentalphilosophie verhält, gründlichere Untersuchungen verlangt, als ihr bislang zuteil geworden sind, hält mich davon ab, auf Theunissens neue These einzugehen, die Ersetzung der Transzendentalphilosophie durch die subjektive Logik sei ironisch und völlig verschieden von der Ersetzung der Metaphysik durch die objektive Logik (78). Nicht zurückhalten will ich hingegen mit dem Bekenntnis, daß ich eine positive Auskunft Theunissens über das speziell in der subjektiven Logik (von Hegel) Kritisierte nach wie vor nicht sehe. Gerade die Stelle seines Aufsatzes, auf die Theunissen mich nun verweist – übrigens die einzige, an der von einer neuen kritischen Funktion der Begriffs-Logik die Rede ist –, verstärkt diese meine »Blindheit«. Mit der Aufdeckung der in der Metaphysik liegenden Wahrheit, die Hegel nach Theunissens Meinung mit seiner Begriffslogik vornimmt, soll die kritische Leistung verbunden sein, »die Unmöglichkeit einer Erfüllung der metaphysischen Wahrheitsintention durch die Metaphysik selber aufzuweisen« (142). Mag sein. Aber handelt es sich dabei wirklich um eine *neue* kritische Funktion? Mein eigener Vorschlag, die kritische Funktion der Logik – und zwar nicht nur der objektiven,

sondern auch der subjektiven Logik – stärker herauszuheben als Hegel es für nötig hielt, geht dahin, im Durchgang durch die ganze subjektive Logik zu zeigen, wie in ihr nicht nur die Objektivität an den subjektiven Begriff angepaßt und damit unter seine »Herrschaft« »subsumiert« wird, sondern wie in diesem Gang *auch* der subjektive Begriff berichtigt wird. Daß diese Berichtigung unvermeidlicherweise und ausschließlich den Charakter der Beseitigung von Einseitigkeiten oder Mängeln hat und das Stigma der Perfektionierung von Herrschaft an sich trägt, scheint mir eine ziemlich unvorsichtige Annahme zu sein. Da ich sie außerdem für unfruchtbar halte, stört es mich, daß Theunissen weiterhin behauptet, in der subjektiven Logik »verkümmere« die reale Funktion einer Kritik des metaphysischen und des darin fundierten logischen Denkens.

7. (1) Von den zahlreichen Details der umfangreichen Stellungnahme, deren uns Theunissen mit seiner Antwort auf die siebte Frage gewürdigt hat, möchte ich nur noch wenige ansprechen. Dabei werde ich mich zunächst nur auf den zweiten Teil dieser Antwort beziehen, um zum Schluß auf grundsätzlichere Fragen eingehen zu können, die im ersten und dritten Teil berührt sind.

(2) Meinen Hinweis, zwei Deutungen des Ergebnisses der in der objektiven Logik geübten Metaphysikkritik seien so, wie sie vorgetragen werden, »nicht ohne weiteres vereinbar« (40), nimmt Theunissen als den strengen Einwand, es handle sich um »zwei unverbundene und letztlich sogar unvereinbare Deutungen« (85). Was Theunissen zur Verbindung dieser Deutungen sagt, ist für mich sehr aufschlußreich. Aber ob Theunissen das Gesagte tatsächlich als ausreichend betrachtet zur Entkräftung des erwähnten, von ihm selbst verschärften Einwandes – wenn er mir doch andererseits das Zugeständnis macht, er habe vielleicht dem Begriff noch zu viel Unabhängigkeit von seiner Manifestation im Urteil eingeräumt? Ich an

seiner Stelle hätte damit einige Schwierigkeiten. Doch wichtiger, als zu wissen, ob ich mir in dieser Hinsicht überflüssige Sorgen mache, ist für mich die Frage, ob ich ganz unrecht darin tat zu behaupten, Theunissen interpretiere Hegels Auffassung vom Logischen transzendentalphilosophisch. Ich will gerne einräumen, daß der Begriff des Transzendentalen notorisch vage ist und daß er nicht gebraucht werden sollte ohne Erläuterung des Sinnes, den man mit ihm verbindet. Wenigstens die Skizze einer Erläuterung habe ich gegeben, und Theunissen hat sie, wie mir scheint, auch verstanden. Genau genug muß sie deswegen natürlich nicht gewesen sein. Inzwischen kann ich aber meine Verwendung des Ausdrucks »transzendentalphilosophisch« im vorliegenden Kontext noch durch zwei weitere Äußerungen Theunissens rechtfertigen. Theunissen meint, Hegel sähe die Theorie absoluter Subjektivität als »das Fundament schlechthin« an (100). Man mag bezweifeln, daß die Kriterien für eine transzendentalphilosophische Auffassung, an die ich mich zunächst gehalten und die ich angedeutet habe, ausreichend sind. Aber kommt man dem Ziel ausreichender Kriterien nicht bereits bedeutend näher durch die Bedingung, es bestehe die Überzeugung, daß für philosophische Theorien das Fundament schlechthin die Theorie der Subjektivität sei? Ob es sich dabei um eine Theorie endlicher oder eine Theorie absoluter Subjektivität handelt, ist seit Fichte und Husserl für den Gebrauch des Ausdrucks »transzendental« in Anwendung auf eine philosophische Position gewiß nicht mehr ausschlaggebend. Und was schließlich die Interpretation des Logischen betrifft, so sehe ich bei Theunissens Meinung über die Theorie absoluter Subjektivität keine andere Möglichkeit als die, eine Theorie des Logischen – wenn es sie anders denn als Metaphysik-Destruktion am Ende der Hegel-Variation überhaupt noch geben soll – auf dasjenige zu bauen, was er als das Fundament schlechthin betrachtet. Auf diesem Weg hatte ich Theu-

nissen vermutet⁹. Die Bestätigung meiner Vermutung, die ich nun erfahre, macht es mir schwer, mich zu der Ansicht zu bekehren, es sei untunlich, Theunissens Interpretation der Hegelschen Auffassung vom Logischen transzendentalphilosophisch zu nennen. Wäre ich hierzu nur berechtigt, wenn die reflexive Vergewisserung der Sprache, die bei Hegel das Ziel erreichbar machen soll, das Kant mittels der Selbstreflexion des Subjekts anstrebt und durch die Hegel Theunissen zufolge auf das Logische geführt wird (Th. 53), von Theunissen zugleich als »transzendente Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit unserer Erfahrung« verstanden würde? Mag sein. Aber wie das Zitat zeigt¹⁰, darf ich auch das als Theunissens Auffassung betrachten.

Theunissen hat sich nicht auf eine Auseinandersetzung um die Bedeutung des Wortes »transzendental« eingelassen, sondern inhaltlich gegen mich argumentiert, indem er seine Auffassung vom Stellenwert der Sprache in der Philosophie Hegels und seine Auffassung vom Verhältnis der Sprache zum Logischen bei Hegel verteidigte. Beide Verteidigungen haben mich nicht überzeugt. Bezüglich des ersteren bleibt Theunissen nicht nur die Auskunft schuldig, mit welchem Recht er, ein Hegel-Zitat aufgreifend, an die Stelle des Begriffs, von dem bei Hegel die Rede ist, kurzerhand die Sprache treten läßt¹¹; mehr noch: er bemüht sich in seiner Replik mit keinem Wort, das begrenzende »allein« (Th. 53) zu rechtfertigen, an dem ich mich in erster Linie stoßen und orientieren mußte. Bezüglich der Auffassung vom Verhältnis der Sprache zum Logischen bei Hegel macht Theunissen nun die interessante Bemerkung (89), Hegel spreche von Sprache in der Sprache einer »anthropologischen Archäologie«, die ihres Gegenstandes nur durch Freilegung eines dunklen Grundes habhaft wird. Ich möchte Theunissen nicht widersprechen, wenn er meint, wer bei der Interpretation des Logischen solchen Winken folge, gerate schwerlich ins Kiel-

wasser der Transzendentalphilosophie. Aber für mich klafft ein Abgrund zwischen den Planken, auf denen man einen solchen Wink machen und befolgen mag, und dem Boden, auf dem man zu jener planen Explikation des Logischen kommt, die besagt, das Logische sei dasjenige, was wir immer schon verstanden haben müssen, um einen Satz zu verstehen.

Außer meiner Behauptung, Theunissen interpretiere Hegels Begriff des Logischen transzendentalphilosophisch, hat vor allem die Variante Anstoß erregt, in der ich Theunissens Auffassung von der Fundamentalität des Satzes bei Hegel wiedergab. Indem ich Theunissens Formulierung, die Begriffstheorie Hegels ruhe »auf dem Fundament einer Satztheorie« (Th. 58), wörtlich nahm, kam ich zu der Meinung, Theunissen gebe dem Satz Vorrang gegenüber dem Hegelschen Begriff, soweit der Hegelsche Begriff für ihn nicht metaphysische Hypostase ist. Ich sah mich in dieser Meinung bestärkt, weil ich fand, daß Theunissen in seinen späteren Ausführungen zum »Vor-Schein der Wahrheit in der Copula« (Th. 419ff.) den Begriff wie eine Art Angestellten des Urteils behandelt, indem er meint, Hegel erkläre das Urteil – so wie es Thema der Logik der Subjektivität ist – »letztlich« zum Konstitutionsgrund aller logischen Kategorien (Th. 421), obwohl Hegel doch, was Theunissen selbst zitiert, *den Begriff selbst* die Grundlage der bestimmten Begriffe nennt und obwohl Hegel das Urteil charakterisiert als Setzen der bestimmten Begriffe »durch den Begriff selbst« – Formulierungen, die ich selber gerade als Hinweise dafür nehmen würde, daß, wenn überhaupt etwas, so der Begriff, nicht aber das Urteil hier letztlich als Konstitutionsgrund angesprochen wird.

Ich lasse dahingestellt, ob ich Theunissens Position mit all dem verzerrt aufgenommen habe oder ob Theunissen sich in seiner Antwort nun auf eine schwächere Variante seiner Fundamentalitätsthese zurückzieht, wenn er be-

tont, man könne höchstens sagen, daß er den Begriff *als* Satz deute (87). Aber ich möchte darauf hinweisen, daß auch gegen diese Variante viele Argumente sprechen, von denen ich einige vorgebracht habe. In diesem Punkt wird sich unsere Kontroverse nicht leicht beilegen lassen.

(3) Zu einem guten Teil ergeben sich unsere Differenzen wohl daraus, daß Theunissen und ich die Hegelschen Ausführungen zum subjektiven Begriff und zum Urteil mit divergierenden Interessen und in verschiedenen Perspektiven interpretieren. Ein Versuch, uns abschließend über den Sinn der Textstellen zu verständigen, auf die ich Theunissen verwiesen hatte und zu denen er einen Interpretationsvorschlag macht, der seine Auffassung stützen soll, hätte daher von vornherein kaum Erfolgsaussichten. Ich verzichte deshalb darauf, zu den entsprechenden Partien der Antwort (92–99) Stellung zu nehmen. Lieber möchte ich den Grundsätzen, die für Theunissens Interpretationsansatz maßgeblich waren und von denen er zu Beginn seiner Antwort auf Frage 7 einige in Erinnerung ruft, eigene Grundsätze entgegenstellen, von denen ich mich in den Ausführungen zu meinen Fragen habe leiten lassen. Vielleicht kann ich durch dieses Bekenntnis verständlich machen, weshalb ich Theunissens Interpretation und Variation der subjektiven Logik Hegels bei aller Bewunderung ihrer Subtilitäten viel ferner stehe als seiner Interpretation der objektiven Logik. Natürlich hoffe ich auch, daß meine Auffassung von der Sache Hegels Theunissen dann nicht mehr so amphibolisch erscheint wie bisher. Auf jeden Fall aber dürfte damit Theunissens Vermutung hinfällig werden, daß mich ein Gedanke wie der am Ende der Antwort (103) skizzierte zu meinen Alternativvorschlägen bewegen haben könnte.

Der Verlauf unserer Diskussion hat mir deutlich gemacht, daß ich nicht klug daran tat, einen Grundsatz unausgesprochen zu lassen, den ich für selbstverständlich, aber auch für sehr wichtig und in der Reihe der mir nun

erwähnenswert erscheinenden sogar für den wichtigsten halte. Er läßt sich in die Maxime fassen: Bei aller Unvermeidlichkeit, die Komplexität der Hegelschen Logik für die Zwecke einer Interpretation zu reduzieren – und unangesehen der Berechtigung einer Hegel modifizierenden Deutung –, sollte eine Interpretation der Logik so erfolgen, daß sie Aussicht eröffnet zu verstehen, was Hegels Logik-Konzeption fruchtbar machte für die Organisation und Erschließung von Themen der *ganzen* sogenannten Realphilosophie. Ich glaube kaum, daß ich es, von dieser Maxime geleitet, an Rücksichtnahme auf den Unterschied zwischen Logik und Realphilosophie fehlen lasse. Wohl aber scheint mir die Reduktion der subjektiven Logik auf die subjektivitätslogische Urteilslehre kein ausreichendes Unterfangen, Hegels Idee eines Wahrheitsprozesses gerecht zu werden, welcher der Vernunft, die in den Deutungsmustern unseres Weltverständnisses, unserer wissenschaftlichen Theorien und praktischen Überzeugungen enthalten ist, zu ihrer Selbstreproduktion verhilft. Eingeschlossen in das der Realphilosophie entsprechende logische Ganze, das es hierfür zu berücksichtigen gilt, sind die Grundlagen einer Philosophie der Natur und der naturalen Formen des Geistes. Damit aber sollte eigentlich schon klar sein: innerhalb dieses Ganzen läßt sich Subjektivität (als Grundlage von Freiheit) nicht ohne die Objektivität begreifen, und lassen sich beide nicht begreifen, ohne transzendierte und auf ihre Einheit zurückgeführt zu werden. Die Überzeugung, daß mit der Berücksichtigung dieses Bedingungsverhältnisses schlechte Metaphysik, die Hegel in der objektiven Logik destruiert hat, wieder restauriert werden muß, teile ich nicht. Ich habe auch noch keine überzeugenden Gründe für diese Überzeugung gefunden. Deshalb wehre ich mich gegen den kategorialen Kahlschlag, den Theunissen an den auf Hegels subjektivitätslogische Urteilslehre folgenden Partien der Logik vornimmt.

Der Zusammenhang von logischer Subjektivität und

Objektivität legt mir einen weiteren Grundsatz nahe: Man sollte Hegel darin ernst nehmen, daß der Begriff – und ebenso natürlich das subjektivitätslogische Urteil – nicht als Aktus des selbstbewußten Verstandes zu betrachten ist, sondern als »der Begriff an und für sich, welcher ebensowohl eine Stufe der Natur als des Geistes ausmacht« (L II, 224). Von daher versteht sich in meinen Augen ohne weiteres, daß man, ohne sich den Einwand hegelwidrigen Vorgehens zuzuziehen, nicht die Wahl hat, das subjektivitätslogische Urteil ausschließlich in sprachtheoretischer Perspektive zu nehmen. Ich möchte dieser Perspektive ihren heuristischen Wert nicht absprechen, glaube allerdings, daß in heuristischer Funktion die Differenz zwischen dem Urteil als einem in Sätzen produzierten Gebilde und einer im Äußern von Sätzen vollzogenen Handlung kein großes Gewicht besitzt. Ich gebe auch gern zu, daß meine eigenen Überlegungen zum subjektivitätslogischen Urteilsbegriff Hegels unausgereift sind. Aber ich möchte darauf bestehen, daß das subjektivitätslogisch unter dem Titel »Urteil« von Hegel zu Recht Thematisierte und das von Theunissen als Wahrheit im Urteil oder als das Logische zu Thematisierende sich weder reduzieren auf eine Tiefenstruktur des Satzes oder Bedingungen der Möglichkeit urteilenden Sprechens – im Sinne eines solchen, das darin immer schon verstanden sein muß – noch gar auf ein objektives Geschehen, das sich handlungsfolgen-generativ aus dem urteilenden Sprechen ergibt (vgl. 83). Daß sich das subjektivitätslogische Urteil, die Wahrheit in ihm oder das Logische nicht auf dergleichen reduzieren lassen, bedeutet für mich, positiv ausgedrückt, daß Hegel in seiner subjektivitätslogischen Urteiltstheorie die sprachtheoretische Begrifflichkeit hinter sich zu lassen und durch eine andere zu ersetzen versucht – und das mit ernstzunehmenden Gründen, die man nicht in einen Mülleimer für schlechte Metaphysik werfen muß.

Einen dritten Grundsatz dürfte ich mit Theunissen teilen. Ich habe ihn in meiner Erwiderung zu Punkt 6 bereits angesprochen. Auch für die subjektive Logik gilt die Devise, daß man vor aller weitergehenden Kritik *an* ihr die Kritik *in* ihr verdeutlichen und im Rahmen sinnvoller Hegel-Variation stärken sollte. Ich denke, dies hätte in erster Linie dadurch zu geschehen, daß man zeigt, wie das innerhalb der subjektiven Logik gedachte Denken des subjektiven Begriffs im Fortgang zur Objektivität und im Durchgang durch sie eine Korrektur erfährt, die nicht bloß Ergänzung und Beseitigung von Einseitigkeit ist, sondern den subjektiven Begriff selbst mit allen seinen Formen berichtigt. Theunissen müßte mir wohl erlauben, daß ich mich in diesem Sinne an seine Devise halte, wenn er auch für die subjektive Logik noch eine Differenz zwischen denkendem und gedachtem Denken einräumen würde. Es müßte ihm dann auch einleuchten, daß ich es mir verbiete, Äußerungen über das Urteil, die innerhalb der Lehre von der Idee vorkommen, für die Interpretation des subjektivitätslogischen Urteilsbegriffs in Anspruch zu nehmen. Durch diese Interpretationsstrategie dürften sich viele unserer Interpretationsdifferenzen bezüglich des Hegelschen subjektivitätslogischen Urteilsverständnisses ergeben. Leider meint Theunissen, indem ich die mit meiner Interpretationsstrategie verbundene Beschränkung beachte, fiele ich unter das Niveau der von mir eingenommenen Position (91). Ich hingegen meine, daß für die Frage, wie der subjektivitätslogische Begriff, bzw. das subjektivitätslogische Urteil, und der Begriff, bzw. das Urteil *in der Idee*, sich zueinander verhalten, zulängliche Entscheidungskriterien erst noch entwickelt werden müssen und daß man es nicht für ausgemacht halten sollte, die Einheit, die der Begriff in der Idee mit sich selbst hat, sei eine des subjektivitätslogischen Begriffs, »der seine Herrschaft längst wieder an sich gerissen hat« (105). Fernab von der Meinung, diese und ähnliche Vorfragen für meine

Person »immer schon« entschieden zu haben (vgl. 102), habe ich umgekehrt den Verdacht, daß Theunissen in seine Interpretation des subjektivitätslogischen Urteils Gedanken hineinträgt, die erst für die Interpretation des Urteils in der Idee diskutabel werden. Aus diesem Verdacht verstehen sich meine Alternativvorschläge. Sie sollten davon abhalten, anhand einer sprachtheoretischen Version des subjektivitätslogischen Urteilsbegriffs metaphysisch-theologische Böcke und christologische Schafe in Hegel zu scheiden, und sollten statt dessen anraten, den Ort aufzusuchen, an dem Hegel mit der Frage zu konfrontieren ist, ob nicht auch die Theorie der Idee des Erkennens und die Theorie der absoluten Idee der Berücksichtigung einer Pluralität von Subjekten bedarf, zwischen denen Mitteilung stattfindet. Nach der Thematisierung einer Pluralität von Objekten und zwischen ihnen bestehender Mitteilung (in der Theorie der Objektivität) sowie der Berücksichtigung der Pluralität von Individuen (in der Theorie der Idee des Lebens) durch Hegel selbst legt sich diese Frage für mich nahe. Ob damit kommunikative Freiheit *selbst* schon zu denken möglich würde oder erst ihre spekulativ-logische Grundlage, ist für mich von sekundärer Bedeutung. Ich gestehe Theunissen gern das letztere zu und bekenne, daß meine Formulierungen in dieser Hinsicht ziemlich ungenau waren. Wichtiger ist mir, daß erst *nach* Diskussion und Entscheidung all jener Fragen ausgemacht werden kann, um welchen Preis des Verlustes an kritischer Funktion Hegel sich das Konzept und die Ausführung seiner subjektiven Logik erkaufte. Erst an diesem Punkt der Auseinandersetzung könnte ich mich zu Motiven der Hegel-Deutung Theunissens verhalten, die diesem verständlicherweise sehr wichtig sind. Ich meine seine »negativistische« Hegel-Reduktion – die dann freilich nicht mehr den Verlust nahezu aller für die Realphilosophie fundamentalen begriffslogischen Inhalte einschloß. Ich meine ferner seine gleichsam symbolisier-

rende Behandlung der Hegelschen Urteilstheorie – die freilich nicht nur das subjektivitätslogische Urteil umfassen dürfte und vermeiden müßte, den als Urteil interpretierten und als Chiffre für kommunikative Freiheit gelesenen Begriff zugleich als ein kommunikative Freiheit Begründendes zu verstehen (100); denn eine Chiffre, die dasjenige begründet, für das sie Chiffre ist, scheint mir selbst mit einer sehr liberalen Auffassung von philosophischer Begründung nicht mehr verträglich. Und ich meine schließlich auch Theunissens Aufmerksamkeit auf die christologischen Konnotationen im Hegelschen Text, obwohl ich nicht weiß, was diese an Dignität vor gnostisch-neuplatonistisch klingenden Redewendungen voraus haben. Da ich finde, daß die Auseinandersetzung mit Hegel weder durch Theunissen noch durch irgend jemanden sonst, geschweige denn durch mich, an den oben bezeichneten Punkt gebracht ist, habe ich mich der Stellungnahme zu all diesen Motiven enthalten. Aus demselben Grund habe ich auch zu Theunissens These über den Vor-Schein des Absoluten in der Copula geschwiegen. Daß ich sie nicht zur Kenntnis genommen hätte, wie Theunissen etwas unfreundlich sagt, wird niemand glauben, der sich bis hierher durch den Hirsebrei unserer Diskussion gefressen hat, ohne ins Schlaraffenland gelangt zu sein.

Anmerkungen

Fragen zu Michael Theunissens Logik-Deutung

- 1 Hegels Lehre vom absoluten Geist als theologisch-politischer Traktat. Berlin 1970.
- 2 Es versteht sich, daß das Detail solcher Interpretationen in einer publizierten Diskussion wie der vorliegenden besonders geringe Chancen hat, angemessen zur Geltung zu kommen.
- 3 Namen in Klammern bezeichnen den Fragesteller.
- 4 So zum Beispiel, wenn er sagt, »daß die Einheit von Darstellung und Kritik, der die Philosophie überhaupt nachzustreben hat, die Logik nicht nur als eine, und zwar die grundlegende philosophische Wissenschaft, sondern auch als *Logik* charakterisiert, d. h. in methodischer Hinsicht *spezifisch* kennzeichnet« (Th. 14), oder wenn er an anderen Stellen von »das mit dem Ausdruck ›Einheit von Kritik und Darstellung‹ bezeichnete Verfahren« (Th. 40) bzw. von Hegels »methodischem Prinzip, . . . der Einheit von Kritik und Darstellung« (Th. 79) spricht.
- 5 Zusätzlich zu den Textstellen, auf die Theunissen sich beruft, wäre auch auf L I, 38,2 zu verweisen.
- 6 Vgl. Hegels Gebrauch des Ausdrucks »Darstellung« in den Vorreden und der Einleitung zur »Logik«.
- 7 So bemerkt Theunissen in einer Anmerkung: »An der gesamten Urteilslehre läßt sich eine gewisse Umwertung der früheren Denkbestimmungen beobachten; anläßlich des Begriffs ›unterschiedlose Identität‹ wird sie uns noch beschäftigen. Mir scheint diese Umdeutung darauf hinzuweisen, daß die Urteilslehre eine chiffrierte politische Theorie ist, deren Grundsätze bei der bisherigen Gedankenentwicklung höchstens als Implikationen mitspielten« (Th. 448).
- 8 Daß Hegel die Begrenzung der Geltungsansprüche der traditionellen Metaphysik und mit ihr der metaphysischen Theologie durchaus mit der Integration der für sie konstitutiven Inhalte in seine alternative Theorie verbinden konnte, zeigt z. B. sehr deutlich der Unterschied zwischen einer »Metaphysik der Objektivität« (traditionelle Metaphysik) und einer »Metaphysik der Subjektivität«, die Hegel im zweiten Jenaer Systementwurf von 1804/5 entwickelt hat.
- 9 Z. B. L II, 240,5; 245,3; 260,2; 260,3; 269,1; 279,3; 283,4; 284,2; 287,2; 287,3; 288,5; 297,2; 305,1; 307,2; 311,1; 314,2; 340; 341,2; 350,3; 367,1 usw.; besonders auch 487,1.
- 10 – Obwohl es genaugenommen erst erlaubt, mit Theunissen zu sagen, die spezielle Logik der Reflexionsbestimmungen betreibe Metaphy-

sikkritik »vornehmlich als Kritik der Kantischen Transzendentalphilosophie« (Th. 34).

- 11 Außerdem ist die Begriffstheorie nach Theunissens Auffassung vermutlich intersubjektivistisch abzuwandeln in eine Theorie realer Subjekte, deren Handeln, um zu gelingen, auf ihre Vereinigung im »Absoluten« angewiesen ist (Th. 456) und die einander entsprechen, indem sie, zunächst, miteinander sprechen (Th. 470).
- 12 In L II, 264 sind unter »bestimmten Begriffen« und »Begriffsbestimmungen« nur die Subjekt- und Prädikatstellung einnehmenden Begriffe vom Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen zu verstehen. Wie anders sollte man sonst die Behauptung akzeptieren können, was es für bestimmte Begriffe gibt, habe sich im – subjektivitätstheoretisch thematisierten – Urteil zu zeigen (ebd.)? – In L II, 272,33 ist nicht vom Urteil überhaupt gesagt, es sei Wahrheit – geschweige denn, es sei Zum-Vorschein-Kommen von Wahrheit. Wie könnte sonst gleich hinzugefügt werden, das Urteil sei *zuerst* nicht so beschaffen, daß es Übereinstimmung des Begriffs und der Realität ist? Diese Übereinstimmung ist erst in der Form des *subjektiv* gewordenen Urteils, das Hegel »Urteil des Begriffs« nennt. Aber auch in einem Satz von der Form dieses Urteils, in dem etwas als seinem Begriff entsprechend (oder nicht entsprechend) ausgesagt wird, findet keine *Begriffsbewegung* statt, in der Wahrheit zum Vorschein kommt, sondern allenfalls eine Vergleichung (vgl. L II, 440,1). Sonst könnte der Fortgang von einem Satzbestandteil zum anderen nicht den Charakter einer Prädikation (Th. 428) haben. Auch könnten die Momente des subjektivitätstheoretischen Urteils nicht generell gleichgültig gegeneinander sein (L II, 238,2). Die Bewegung der Begriffsbestimmungen findet nicht im jeweiligen Urteilsexemplar statt, sondern nur im Fortgang von Urteilsform zu Urteilsform. In keiner der abgehandelten Urteilsformen wird das Urteilsexemplar als Prozeß dargestellt, das Mangelhafte an der Bestimmung des anfänglichen Begriffs aufzuheben (vgl. L II, 489,2). Ohne diese Eigenschaft aber könnte die dialektische Bewegung, die dem spekulativen Satz entspricht, gar nicht beginnen. – Die Eigenschaft der Mitteilung schließlich, die Theunissen bereits dem subjektivitätstheoretischen Allgemeinen zuspricht, kommt erst durch die Objektivitätstheorie ins Spiel (L II, 365,3).
- 13 Vgl. H. F. Fulda, Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise. In: R. P. Horstmann, Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels. Frankfurt a. M. 1978. S. 14off.
- 14 Vgl. H. F. Fulda, a.a.O. S. 142.
- 15 Vgl. L II, 365,3; 379,1; 404,1; 442,1; 497,1; 502,3.

- 1 »Die Darstellung muß, der Einsicht in die Natur des Spekultativen getreu, die dialektische Form behalten und nichts hereinnehmen als insofern es begriffen wird und der Begriff ist« (Theorie-Werkausgabe, 3, 62); vorher aber sagt Hegel, daß »der Begriff das eigene Selbst des Gegenstandes ist, das sich als sein Werden darstellt« (3, 57).
- 2 H. F. Fulda, Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, a.a.O., S. 124–174. Ich bedaure sehr, diesen Aufsatz in meinem Buch noch nicht ausgewertet zu haben. Es würde sich lohnen zu prüfen, wie die Ausführungen Fuldas sich im Lichte meines Interpretationsansatzes ausnehmen.
- 3 Das geschieht nach meiner – von Horstmann korrekt wiedergegebenen – Einschätzung »im äußersten Fall« (88), nicht »in einigen Fällen«.
- 4 Vgl. die sehr schöne Bestimmung des Entwicklungsbegriffs in seinem Aufsatz von 1978 (a.a.O., S. 136f.).
- 5 Vgl. a.a.O., S. 132: »Es ist schwer zu sagen, ob man Hegels Auffassung besser gerecht wird mit der Behauptung, am Ende der ganzen Untersuchung metaphysischer Grundbegriffe werde der ontologische Anspruch nur noch in bezug auf einen einzigen Gegenstand – den letzten nämlich – aufrecht erhalten, oder ob behauptet werden darf, die früher erhobenen Ansprüche blieben – modifiziert und vom letzten Anspruch abhängig gemacht – am Ende bestehen.«
- 6 Vgl. M. Theunissen, Begriff und Realität. Hegels Aufhebung des metaphysischen Wahrheitsbegriffs. In: *Denken im Schatten des Nihilismus* (Festschrift für Wilhelm Weischedel), Darmstadt 1975, S. 164–195, wiederabgedruckt in: R. P. Horstmann, *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, a.a.O., S. 324–359.
- 7 Hegel schreibt an einer dieser Stellen: »Darum enthalte ich mich auch gegen vielfach sich so nennende Einwürfe und Widerlegungen, welche dagegen, daß weder Sein noch Nichts etwas Wahrhaftes, sondern nur das Werden ihre Wahrheit ist, aufgebracht worden sind, Rücksicht zu nehmen . . .« (L I, 80,1). Natürlich, was Hegel sich leisten kann, stünde mir schlecht an.
- 8 Wenn ich den Schein als das bezeichne, »das auf Realität gar keinen Anspruch erheben darf« (Th. 72), so meine ich nicht faktische Irrealität, sondern die Illegitimität des Realen, als das er sich geltend macht.
- 9 Der Satz lautet vollständig: »Indem Sein und Nichts vergegenständlicht werden, nehmen sie den Schein an, als seien sie auf sich fixiert und damit voneinander getrennt; genauer gesagt: indem sie sich nur durch Vergegenständlichung als »das Sein« und »das Nichts« verste-

hen lassen, besitzt der Schein ihrer Getrenntheit für ihr Verständnis konstitutive Bedeutung« (Th. 101). Ohne einen solchen Schein *sind* Sein und Nichts demnach gar nicht, was sie als reine am Anfang sein sollen. Das ist auch dem Einwand A. Schäfers entgegenzuhalten, Schein sei nur ihre Getrenntheit. (*Philosophischer Literaturanzeiger* 32 [1979], S. 18). – Thema ist im Kontext übrigens nur der »den beiden fundamentalen Bestimmungen mit höherstufigen Kategorien gemeinsame Schein«, den ich ausdrücklich gegen den speziellen Schein von Sein und Nichts abhebe.

- 10 Ich lese den Satz, in welchem Horstmann diese Überlegung formuliert (31), so, daß der Akzent auf »Restaurierung« fällt. Seine vorhergehenden Erwägungen würden an sich auch erlauben, »metaphysisch« zu betonen. Daß eine solche Betonung gleichwohl der den Gesamtduktus seines Gedankens leitenden Absicht nicht gemäß wäre, beweist die (wichtige) Anmerkung.
- 11 Wendungen wie »gerade Hegel« oder »ausgerechnet Hegel« zeigen, daß Horstmann insofern der *opinio communis* folgt, als er das Selbstverständnis, das Hegel hinsichtlich seiner Beziehung zur philosophischen Tradition hatte, für bare Münze nimmt. Er übersieht infolgedessen, daß Hegel trotz aller Freiheit auch unter der Botmäßigkeit der metaphysischen Überlieferung stand.
- 12 Das kann man daraus schließen, daß er, als er den Unterschied selber noch nicht machte, doch unter dem subjektiven Begriff einen solchen verstand, »der noch nicht in seiner Objektivität zur Übereinstimmung mit sich gebracht ist« (H. F. Fulda, *Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise*, a.a.O., S. 135).
- 13 In seinem schon mehrmals zitierten Aufsatz interessiert er sich für »Hegels Versuch, eine »spekulative Logik« an die Stelle der vormaligen Metaphysik und der kantischen Vernunftkritik zu setzen« (a.a.O., S. 127). Es ist und bleibt aber ein – auch von Fulda zugestandenes – Faktum, daß Hegel nur von der objektiven Logik sagt, sie trete an die Stelle der vormaligen Metaphysik. Hegel sagt auch nicht, die subjektive Logik trete an die Stelle von etwas anderem; ihr schreibt er – jedenfalls »ausdrücklich« – überhaupt keine Substitutionsfunktion zu. Ich berufe mich allein auf dieses Faktum (vgl. Th. 24, 38). Dies, daß die subjektive Logik keine kritische Darstellung mehr sei und sich so auch nicht mehr ersetzend zur Transzendentalphilosophie verhalte, der Bedeutung von »vielmehr« als »nicht . . ., sondern statt dessen« »entnehmen« zu wollen, wäre absurd, da eine derartige Argumentation auf den Schluß hinausliefe: Die objektive Logik ersetzt nur die vormalige Metaphysik, nicht die Transzendentalphilosophie; also ersetzt die subjektive weder das eine noch das andere. Traut Fulda mir einen solchen Schluß wirklich zu?
- 14 Vgl. M. Theunissen, *Hegels Logik als Metaphysikkritik*, in: *Richte*

unsere Füße auf den Weg des Friedens (Festschrift für Helmut Gollwitzer), München 1978, S. 274: »Die Begriffslogik stellt nicht noch einmal dar, was schon die Metaphysik als Wahrheit dargestellt hat. Die von ihr darzustellende Wahrheit liegt vielmehr dergestalt in der Metaphysik, daß diese ihrer nicht habhaft zu werden vermag. Insofern wächst der Darstellung auch eine neue kritische Funktion zu, nämlich die Aufgabe, die Unmöglichkeit einer Erfüllung der metaphysischen Wahrheitsintention durch die Metaphysik selber aufzuweisen.« Diese Sätze knüpfen vor allem an folgende Stelle meines Buches an: »Die Distanz, welche die Begriffslogik in ihrem Verhältnis zur Metaphysik durch Entlastung von der kritischen Aufgabe verliert, gewinnt sie dadurch in gewisser Weise wieder, daß sie als Wahrheit darstellen muß, was so jedenfalls kein Thema der Metaphysik sein konnte« (Th. 65).

- 15 Es mag erlaubt sein, im Hinblick auf die hermeneutischen Prinzipien, denen ich speziell bei der Auslegung des zweiten Kapitels der Begriffslogik gefolgt bin, etwas zur Genese des Buches zu sagen. Fulda und Horstmann stellen in ihrer einleitenden Charakteristik fest, das Buch sei »alles andere als eine bloße Programmschrift«. Auf die veröffentlichte Fassung trifft die Feststellung insofern zu, als ich mich bemüht habe, meine Leitthese und die auf ihr aufbauenden Einzelthesen in Textinterpretationen auszuweisen, wenn es mir auch sinnvoll erschien, im Vorwort auf den »transitorischen« Charakter des Buches aufmerksam zu machen. Aber geplant hatte ich das Buch als eine durchaus bloß programmatische Schrift viel kleineren Umfangs. Als solche war es vom Verlag zunächst auch angekündigt worden. Danach sollten auf das erste Kapitel, das die These entfaltet, nur drei Kapitel mit Interpretationen zur Logik des reinen Seins, zur Daseinslogik und zum Ansatz der Reflexionslogik folgen. Interpretationen zur Begriffslogik waren nicht vorgesehen. Zu einer Explikation meiner Perspektive auf die Urteilstheorie habe ich mich erst nachträglich und nur deshalb entschlossen, weil es mir unseriös erschien, den in das Grundlegungskapitel eingegangenen Komplex von Behauptungen über die Begriffslogik gänzlich unbelegt stehen zu lassen. Daran erinnere ich selbstverständlich nicht, um mir ein Alibi zu verschaffen. Aber aus der Entstehungsgeschichte erklärt sich der Sonderstatus dieser Erwägungen. Ihn streiche ich auch im Buch nachdrücklich heraus (vgl. Th. 91).
- 16 Vgl. M. Theunissen, *Hegels Logik als Metaphysikkritik*, a.a.O., S. 272.
- 17 Vgl. H. F. Fulda, *Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise*, a.a.O., S. 141: »Im Urteil überhaupt sind die aufeinander Bezogenen verschiedene und *bleiben es*.« In der Bewegung, die Fulda im folgenden natürlich auch registrieren muß, kann er dem-

entsprechend nur die im Urteil beginnende »Bewegung des Schlusses« (a.a.O., S. 155) erblicken, nicht die der Selbstaufhebung des Urteils.

18 Vgl. H. F. Fulda, a.a.O., S. 129–132.

19 Ferner bin ich mir nicht ganz gewiß, ob in diesem Punkt zwischen Fulda und Horstmann wirklich Einigkeit besteht. Am Ende seiner Erläuterungen zur fünften Frage gibt Horstmann ja zu erwägen, ob nicht ein Grund für meine unfreundliche Weigerung, Hegel ein Bewußtsein der Möglichkeit einer Ablösung des kommunikationstheoretischen Programms von seiner theologischen Fundierung zuzugestehen, der sein könnte, daß ich die Begriffslogik gegen eine subjektivitätstheoretische Interpretation immunisieren möchte. Gewiß würde Fulda sagen, ich verpflichtete die Begriffslogik eben auf eine Transzendentalphilosophie, der ich eine *intersubjektivistische* Wendung gebe. Gleichwohl frage ich mich, ob ich jenes Motiv haben könnte, wenn ich auf Transzendentalphilosophie, in welcher Form auch immer, eingeschworen wäre.

20 Vgl. H. F. Fulda, Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, a.a.O., S. 140.

21 Vgl. a.a.O., S. 138: »Nicht am Anfang, sondern erst in der zweiten Phase der Bewegung kommt voll zum Vorschein, *was* der Bewegungsursprung ist.«

22 Die Aussage ist auch insofern bemerkenswert, als sie den Text ergänzt, auf den Fulda verweist, um meine These über die Zugehörigkeit des Begriffs Schein zu der von Hegel befolgten Methode zu stärken (s. Anm. 5 zu A). In § 40 der »Enzyklopädie«, wo die Beziehungen des näheren als »ursprüngliche Beziehungen Entgegengesetzter« bezeichnet werden, heißt es: »Die Denkbestimmungen oder Verstandesbegriffe machen die *Objektivität* der Erfahrungserkenntnisse aus.« In jenem Text sagt Hegel von Kant: »Die allgemeine Idee, die er zugrunde gelegt und geltend gemacht hat, ist die *Objektivität des Scheins* und *Notwendigkeit des Widerspruchs*, der zur *Natur* der Denkbestimmungen gehört« (L I, 38,2). Von da aus kann man einen Zusammenhang herstellen zwischen dem in der objektiven Logik destruierten Schein und den in den objektiv-logischen Denkbestimmungen implizierten Sätzen, die als antinomische erst nur die Wahrheit *über* diese Denkbestimmungen sind. – Übrigens zitiere auch ich L I, 38,2, allerdings unvollständig und im reflexionslogischen Kontext, in dem die Relevanz der Aussage nicht voll zur Geltung kommt (vgl. Th. 333).

23 Vgl. H. F. Fulda, Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, a.a.O., S. 156.

24 Vgl. a.a.O., S. 142.

25 Vgl. außer der von Fulda angegebenen Stelle (S. 142) auch a.a.O.,

S. 166f.: »Dem Fortgang von einer Bewegungsphase zur nächsten entspricht in der Darstellung exemplarisch ein Satz mit *mehrfacher Kennzeichnung*, dessen kennzeichnende Ausdrücke deskriptorische Bestandteile enthalten und dessen *Prädikat*, das sprachlich nicht zum Ausdruck kommt, sondern sich in der Copula *versteckt*, die Begriffsbewegung in der betreffenden Phase charakterisieren müßte.« Was heißt überhaupt: sich in der Copula verstecken? Und woher weiß Fulda, daß in ihr etwas sich versteckt? Was seine apodiktische Feststellung betrifft, im spekulativen Satz dürfe der zweite substantivische Ausdruck nicht als Prädikat ohne Subsumtionsfunktion verstanden werden, so ist hier nur daran zu erinnern, daß dieser Ausdruck der »Phänomenologie« zufolge mit der Zerstörung der Urteilsform beides verliert: die Subsumtionsfunktion *und* die Prädikatstellung. Das Prädikat hebt sich auf, indem es seinerseits zum Subjekt wird. Sofern dies der Fall ist, enthält das im ganzen sich aufhebende Urteil sehr wohl »das für eine Theorie kommunikativer Freiheit unerläßliche Implikat einer Subjekte-Pluralität« wie auch »das Implikat ‚realer‘ Subjekte, die selbst der Begriff für sich sind« – selbstverständlich in den Grenzen des Logischen, das mit der weltlichen Realität auch die der Subjekte bloß vorzeichnet.

Erwiderungen

- 1 J. Hoffmeister, Hrsg., Dokumente zu Hegels Entwicklung. Stuttgart 1936, S. 353.
- 2 Nur noch anmerkungsweise sei darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit noch viel komplizierter wird, wenn man ihr wirklich systematisch nachgeht. Einerseits müßte man nämlich erst einmal zeigen, daß die beiden von mir erwähnten Voraussetzungen tatsächlich in bezug auf Hegel gemacht werden können (formal käme das Problem genausogut zustande, wenn man die gegenteiligen Voraussetzungen macht), zum anderen muß man beachten, daß ich hier nur das intentionale Korrelat von Kritik angeführt habe, nicht aber das der Darstellung. Dies aber müßte man auch einbeziehen, wenn man sämtliche Bedingungen klären möchte, die an Kritik und Darstellung gestellt werden müssen, wenn sie als Einheit auftreten sollen. Da das intentionale Korrelat von Darstellung, die Wahrheit, für Theunissen wiederum in einer Mehrzahl von Formen, nämlich wenigstens von drei Formen (Th. 63ff.) präsent ist, so ergibt sich schon rein rechnerisch eine relativ große Anzahl von Einheitsformen, in die Kritik und Darstellung eingehen. Hier nun zu unterscheiden, welche von ihnen akzeptabel sind und welche als problematisch ausgeschlossen werden müssen, würde wohl eine eigene, mindestens

so umfangreiche Abhandlung erfordern wie die es ist, die Theunissen vorgelegt hat.

- 3 D. Henrich, Anfang und Methode der Logik. In: Hegel-Studien. Beiheft 1. Bonn 1963, S. 19ff.
- 4 Über den spekulativen Anfang. In: D. Henrich, H. Wagner, Hrsg., Subjektivität und Metaphysik. Festschrift für Wolfgang Cramer. Frankfurt/M. 1966. S. 109ff.
- 5 Und mit dem Verständnis der Wahrheit als Manifestation eine zweite, wenn anders »Wahrheit« hegelisch nach Theunissens Versicherung sonst *wahrhafte Wirklichkeit* bedeuten soll.
- 6 – oder wie Theunissen nun, eine Formulierung seines Buches zurücknehmend, sagt: Die Denkbestimmung sei etwas nur im totalen Schein Auftauchendes.
- 7 Zur Aufklärung eines Mißverständnisses, an dem ich schuld gewesen bin, sollte wohl noch gesagt werden, daß mit der allzu ungenauen Angabe »im Bereich spekulativer Darstellung« (26) nicht auf die Seinslogik verwiesen war, wie Theunissen annimmt (61), sondern – im Sinne des eingangs verteidigten Unterschieds – auf den Bereich von Bestimmungen, die Denkbestimmungen zukommen, sofern ihre spekulative Darstellung sie in einer für das Denken der Metaphysik charakteristischen Gegebenheitsweise nimmt. »Schein . . . im Bereich spekulativer Darstellung« sollte soviel heißen wie der später (34) als zum spekulativen Darstellungsverfahren gehörend bezeichnete Schein im Unterschied zu dem als Denkbestimmung thematisierten. Meine Forderung in (b) ging aber nicht nur darauf, innerhalb dieses – gewiß ungenau umrissenen – Bereichs von Schein noch einmal zu differenzieren, sondern darauf, innerhalb dieser Differenzierung weitere Gegenbegriffe zum Hegelschen Wahrheitsbegriff zu präzisieren. Die Präzisierung sollte nicht Unwahrheit im Sinne von Einseitigkeit abgrenzen helfen gegen Unwahrheit im Sinn von zu destruierendem Schein. Sie sollte innerhalb des Scheins, der mit der Wahrheit schließlich verschwindet, solchen Schein, den Kritik dadurch zu destruieren hat, daß sie ihn zu ihrer Zielscheibe macht, abheben von anderem Schein, für den dies nicht gilt oder nicht gelten muß, z. B. deshalb, weil er von selbst verschwindet. Die von Theunissen, wie ich finde, zu wenig beachtete Vielfalt an Bedeutungsnuancen des Hegelschen Wahrheitsbegriffs macht auch eine weitergehende Differenzierung *innerhalb* des von ihm ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückten Scheinbegriffs erforderlich. Wurden mit dieser Forderung auch Eulen nach Athen getragen?
- 8 Von den Einzelbelegen zugunsten meiner Vermutung hat Theunissen in meinen Augen vor allem L II, 487,1 zu leicht genommen. Bezüglich Enc. § 242 aber hätte ihm gerade sein Hinweis auf die »Phänomenologie« den Gedanken nahelegen sollen, daß für Hegel

ein vom spekulativen Denken mitgeführter Schein stets korrelativ zu einem vom nicht spekulativen Denken erzeugten ist.

- 9 Zur nachträglichen Erläuterung einer offenbar unverständlich gebliebenen Behauptung, mittels derer ich mir Theunissens Position zurechtzulegen versucht hatte: Ich nahm des weiteren an, Theunissen sei der Meinung, dasjenige, was Hegel »Begriff« nennt, müsse man eigentlich als absolute Subjektivität verstehen, so daß er, Theunissen, an die transzendentalphilosophische Tradition einer Verbindung von Theorie der Subjektivität und Urteilstheorie anknüpfen könne, wenn es darum gehe, die beiden Deutungen des Metaphysikkritik-Ergebnisses, auf die oben Bezug genommen wurde, als miteinander vereinbar zu erweisen.

10 Hegels Logik als Metaphysikkritik. A.a.O., S. 264.

11 Vgl. 88; Th. 53; L I, 18f.